

Antrag

der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Klimaschutz-Plus 2007 und 2008

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich folgende Förderprogramme
 - a) Klimaschutz-Plus: Kommunales CO₂-Minderungsprogramm,
 - b) Klimaschutz-Plus: Allgemeines CO₂-Minderungsprogramm,
 - c) Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): CO₂-Minderungsprogramm,
 - d) Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien,in den Jahren 2007 (validierte Daten) und 2008 (aktuelle Daten) jeweils nach den Kriterien eingereichte Anträge, inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge, wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge, geförderte Projekte, CO₂-Minderung, Bewilligungsrahmen, bewilligte Zuschüsse, Programmerröffnung und -ende entwickelt haben;
2. wie sich Antragstellung, durchgeführte Maßnahmen und Mitteleinsatz 2007 und 2008 in den übrigen Programmteilen des Kommunalen und Allgemeinen Klimaschutz-Plus-Programms sowie Energieeffizienz in KMU entwickelt haben (Beratungsprogramme, Modellprojekte, Energieeffizienztische);
3. ob sie die Auffassung teilt, dass viele potenzielle Antragsteller im Bereich der CO₂-Minderungsprogramme, insbesondere Kommunen im Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm, Anträge erst gar nicht stellen, da bekannt ist, dass die Programme nur mit sehr geringen Mitteln ausgestattet und nach wenigen Monaten ausgeschöpft sind;

4. ob sie angesichts der großen CO₂-Einsparpotenziale bei kommunalen Liegenschaften es für sinnvoll erachtet, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds – z. B. Zuschüsse für die Sanierung von Abwasserkanälen – in das Kommunale CO₂-Minderungsprogramm umzuschichten, hierbei Projekte zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in die Förderung aufzunehmen und dazu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen;
5. ob und wenn ja welche Änderungen sie an den hier aufgeführten Programmen plant.

21.08.2008

Untersteller, Wölfle, Walter, Rastätter, Lösch GRÜNE

Begründung

Bislang ist es nicht gelungen, die CO₂-Emissionen von 74 Mio. Tonnen 1990, dem Referenzjahr des internationalen Kyoto-Prozesses, auch nur in einem einzigen Jahr zu unterschreiten. Damit ist das Land weit davon entfernt, einen angemessenen Beitrag zum Ziel der Bundesregierung zu leisten, bis zum Jahr 2020 die Kohlendioxidemissionen um 40 % zu reduzieren.

Mit dem 2002 eingeführten „Klimaschutz-Plus“-Programm verfügt das Land über ein geeignetes Instrumentarium, um gezielt CO₂-Einsparungen voranzubringen und Innovationen im kommunalen Bereich anzustoßen. Zentrales Problem dabei ist allerdings, dass die Mittelausstattung der CO₂-Minderungsprogramme, viel zu gering ist, um eine über das Jahr verteilte kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Stattdessen waren die für das Allgemeine Minderungsprogramm sowie das Kommunale CO₂-Minderungsprogramm eingesetzten Mittel auch in diesem Jahr bereits nach wenigen Monaten ausgeschöpft. Diese „Stop-and-go-Politik“ führt dazu, dass viele Kommunen von vornherein auf eine Antragstellung verzichten.

Angesichts von rund 296.000 Tonnen dauerhafter CO₂-Einsparung allein aus den im Jahr 2006 im Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm bewilligten Projekten und 240.000 Tonnen aus dem Allgemeinen CO₂-Minderungsprogramm (vgl. Antrag des Abg. Untersteller „Stop-and-go-Politik beim Förderprogramm Klimaschutz-Plus“ Drs. 14/1618) ist völlig unverständlich, warum mit diesen gut angenommenen Programmen nicht durch eine erhöhte Mittelbereitstellung mehr CO₂ eingespart wird. Dies ist umso weniger nachvollziehbar, als trotz stark gestiegenem Steueraufkommen keinerlei zusätzliche Mittel für die erwähnten Förderprogramme bereitgestellt wurden.

Ziel des vorliegenden Antrags ist es auch, die mit dem Doppelhaushalt 2007/2008 neu installierten Programme „Energieeffizienz bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ und „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ aus Haushaltsmitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) näher zu beleuchten. Es soll darüber hinaus den Anstoß geben, die Mittel für das Kommunale CO₂-Minderungsprogramm im Entwurf des Haushaltsplans 2009 aufzustocken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. September 2008 Nr. 22-4500.27107 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sich folgende Förderprogramme

- a) Klimaschutz-Plus: Kommunales CO₂-Minderungsprogramm,
- b) Klimaschutz-Plus: Allgemeines CO₂-Minderungsprogramm,
- c) Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU): CO₂-Minderungsprogramm,
- d) Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien,

in den Jahren 2007 (validierte Daten) und 2008 (aktuelle Daten) jeweils nach den Kriterien eingereichte Anträge, inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge, wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge, geförderte Projekte, CO₂-Minderung, Bewilligungsrahmen, bewilligte Zuschüsse, Programmöffnung und -ende entwickelt haben;

CO₂-Minderungsprogramme Jahr 2007

Programm	Klimaschutz-Plus		Effizienz in KMU	Heizen und Wärmenetze
	Kommunal	Allgemein		
Anträge	271	148	7	15
Inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge	16	20	1	3
Wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge	keine			
Geförderte Projekte	240	104	2	9
CO ₂ -Minderung (Tonnen gesamt)	366.500	76.200	8.800	58.200
Bewilligungsrahmen ¹ (Mio. €)	7,05	2,35	1,60	1,00 ³
Bewilligte Zuschüsse ² (Mio. €)	7,81	1,50	0,08	0,56 ³
Antragsfrist: Beginn	02.05.	16.05.	30.04.	24.09.
Ende	15.08.	31.08.	31.12.	31.12.

¹ Die jährliche finanzielle Ausstattung des Programms, der Bewilligungsrahmen, errechnet sich aus dem Haushaltsansatz zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) und der übertragenen Ausgaberechte abzüglich der Vorbelastungen durch nicht abgerufene Zuschüsse und in den Vorjahren in Anspruch genommene VE.

² Im Jahr 2007 konnten höhere Zuschüsse zugesagt werden, als der haushaltsrechtliche Bewilligungsrahmen zulässt, weil Bewilligungsbescheide aus den Vorjahren, aufgrund nicht oder nicht in vollem Umfang abgerufener Bewilligungen, widerrufen wurden.

³ Landes- und EU-Mittel.

CO₂-Minderungsprogramme Jahr 2008

Programm	Klimaschutz-Plus		Effizienz in KMU	Heizen und Wärmenetze
	Kommunal	Allgemein		
Anträge	260	126	11	28
Inhaltlich abgelehnte und zurückgezogene Anträge	9	2	-	4
Wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnte Anträge	bisher keine			
Geförderte Projekte	79	24	-	13
CO ₂ -Minderung (Tonnen gesamt)	80.000	30.000	-	112.900
Bewilligungsrahmen ¹ (Mio. €)	7,00	1,72	1,60	1,50 ³
Bewilligte Zuschüsse ² (Mio. €)	2,71	0,34	-	0,83 ³
Antragsfrist: Beginn	19.03.	26.03.	01.01.	01.01.
Ende	31.07	31.07.	offen	offen

¹ Die jährliche finanzielle Ausstattung des Programms, der Bewilligungsrahmen, errechnet sich aus dem Haushaltsansatz zuzüglich der Verpflichtungsermächtigungen (VE) und der übertragenen Ausgabestelle abzüglich der Vorbelastungen durch nicht abgerufene Zuschüsse und in den Vorjahren in Anspruch genommene VE.

² Im Jahr 2007 konnten höhere Zuschüsse zugesagt werden, als der haushaltsrechtliche Bewilligungsrahmen zulässt, weil Bewilligungsbescheide aus den Vorjahren, aufgrund nicht oder nicht in vollem Umfang abgerufener Bewilligungen, widerrufen wurden.

³ Landes- und EU-Mittel

2. wie sich Antragstellung, durchgeführte Maßnahmen und Mitteleinsatz 2007 und 2008 in den übrigen Programmteilen des Kommunalen und Allgemeinen Klimaschutz-Plus-Programms sowie Energieeffizienz in KMU entwickelt haben (Beratungsprogramme, Modellprojekte, Energieeffizientische);

	Jahr 2007			Jahr 2008		
	Anträge	Durchgeführt	Mittel (Mio.€)	Anträge	Durchgeführt	Mittel (Mio.€)
Beratungsprogramme						
Energieagenturen	11	8	0,80	4	7	0,70
Energieeffizientische	3	2	0,05	0	1	0,04
European Energy Award	15	15	0,12	6	5	0,04
Energiediagnosen	262	253	0,46	196	164	0,30
Modellprojekte						
kommunal	12	3	0,30	6	1	0,20
allgemein	13	3	0,18	6	1	0,03

3. *ob sie die Auffassung teilt, dass viele potenzielle Antragsteller im Bereich der CO₂-Minderungsprogramme, insbesondere Kommunen im Kommunalen CO₂-Minderungsprogramm, Anträge erst gar nicht stellen, da bekannt ist, dass die Programme nur mit sehr geringen Mitteln ausgestattet und nach wenigen Monaten ausgeschöpft sind;*

Dem Umweltministerium liegen keine Informationen vor, wonach potenzielle Antragsteller im Bereich der CO₂-Minderungsprogramme, insbesondere Kommunen im kommunalen CO₂-Minderungsprogramm, Anträge erst gar nicht stellen, da bekannt sei, dass die Programme nicht über ausreichende Mittel verfügen.

4. *ob sie angesichts der großen CO₂-Einsparpotenziale bei kommunalen Liegenschaften es für sinnvoll erachtet, Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds – z. B. Zuschüsse für die Sanierung von Abwasserkanälen – in das Kommunale CO₂-Minderungsprogramm umzuschichten, hierbei Projekte zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in die Förderung aufzunehmen und dazu Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen;*
5. *ob und wenn ja welche Änderungen sie an den hier aufgeführten Programmen plant.*

Zur Nutzung von Abwärme aus Abwasser oder aus industriellen Anlagen waren in der Vergangenheit Modellprojekte initiiert worden. Wärmepumpen, die diese Wärmequellen nutzen, werden aus dem kommunalen CO₂-Minderungsprogramm und nach der Richtlinie „Heizen und Wärmenetze mit erneuerbaren Energien“ gefördert.

Eine verantwortungsvolle Förderpolitik erfordert eine Verknüpfung der Förderangebote der öffentlichen Hand. Dies gilt z. B. für das Marktanreizprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt des Bundes, das voraussichtlich bis Ende des Jahres überarbeitet wird. In der Folge kann sich Änderungsbedarf für die Programme des Landes ergeben.

Gönner

Umweltministerin